

Mietvertrag für die Benutzung der Festhalle Rüegerholz

Merkblatt Sicherheit

Der Mieter ist verantwortlich für die Sicherheit in der Halle sowie auf dem Gelände der Festhalle.

Bei öffentlichen Veranstaltungen mit mehr als 500 erwarteten Besuchenden oder bei besonderen Anlässen hat der Mieter dem Vertrag ein Sicherheitskonzept beizulegen. Das Sicherheitskonzept soll die geplante Parkierungs- und Verkehrsordnung, den Security- und Sanitätsdienst sowie Feuerschutz/Saalwache beinhalten.

Sicherheitsdienst

- Das Aufgebot an Securitypersonal wird nach Risikoabschätzung vom Hallenwart festgelegt. (s. Punkt 3)
- Die Ausübung privater polizeiähnlicher Tätigkeiten ist bewilligungspflichtig. Eine aktuelle Liste der Sicherheitsfirmen mit Bewilligung im Kanton Thurgau unter www.kapo.tg.ch → Sicherheitspolizei

Sanitätsdienst

- Das Aufgebot an Sanitätspersonal wird nach Risikoabschätzung vom Hallenwart festgelegt.
- Das untenstehende Notfall-Zufahrtskonzept ist umzusetzen.

Der Veranstalter muss eine **Kopie** der entsprechenden **Auftragsbestätigung** (Security- und Sanitätsdienst) bis spätestens 1 Monat vor der Veranstaltung der Vermieterin einreichen.

Relevante Dokumente und Gesetze:

- Richtlinien für die Organisation des Sanitätsdienstes bei Veranstaltungen
Herausgeber: Interverband für Rettungswesen, www.ivr.ch
- Verordnung des Regierungsrates über die privaten polizeiähnlichen Tätigkeiten vom 8. März 1982, Download unter www.kapo.tg.ch → Sicherheitspolizei

